Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

85 (24.10.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.
Nro. 85. Samstag den 24. October 1835.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnungen.

Reg.-Nro. 22520. Die Amtsrevisorats-Scribenten-Tabelle für 1834 betreffend.

Das Großh. hochpreißl. Justizministerium hat unterm 6. d. M. Nro. 4856. in obigem Betreff folgendes angeordnet:

Obige Tabelle soll stets bei jedem Amtsrevisorate sämmtliche Scribenten enthalten, die im Laufe des Jahres ab- und zugegangen sind, mit Anführung des Grundes des Austritts, indem nur hier, durch eine vollständige Uebersicht des Standes der Theilungscommissäre möglich wird.

Sämmtliche Amtsrevisorate dieses Kreises werden daher dahin angewiesen, daß sie in die Jahres-Tabelle nicht blos die bei ihrem Abschluß vorhandenen, sondern sämmtliche im Laufe des Jahres angestellten Scribenten aufzunehmen, und bei den abgehenden jedesmal den Grund des Austritts anzuführen haben, wogegen dann die besondere Tabelle über Ab- und Zugang wegbleiben kann.

Rastatt den 15. October 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Frhr v. Rüdt. vdt. Eberstein.

Nro. 22630. Die Behandlung der Taxen von Haustaufen betreffend.

Aus Veranlassung eines Erlasses der Großh. Steuerdirection vom 2. d. M. Nro. 19236. wird hiemit zur Nachachtung für sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter dieses Kreises verfügt, daß von nun an die für Haustaufen anzusetzende Taxen jeweils in die monatlichen Hebrollen aufzunehmen und wie alle andere amtliche Taxen und Sporteln zu behandlen seyen, wogegen die quartalweise Vorlage des Verzeichnisses der Haustaufen hieher zu unterbleiben hat.

Rastatt den 16. October 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

Nro. 21211. Das Ausweichen der Chaisen, Wägen und Fuhrwerke auf Straßen und öffentlichen Wegen, insbesondere den Bezug der Anzeige-Gebührdrittheile durch die Gendarmerie betreffend.

Den Großh. Ober- und Bezirksämtern des Regierungsbezirks wird nachträglich zur diesseitigen Bekanntmachung vom 27. Jänner l. J. Nro. 2138. (Anzeigeblatt Nro. 11.) eröffnet, daß das Großh. hohe Ministerium des Innern mittelst Erlasses vom 14. d. M. Nro. 8128. genehmigt hat, daß auch das Gendarmerie-Personale die nach §. 13. der Verordnung vom December v. J. Nro. 13,347 — 49. bestimmte Anzeige-Gebühr, gleich wie die übrigen Anzeigen, in vorkommenden Fällen zu beziehen haben.

Rastatt den 29. September 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Stengel.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bekanntmachungen.

Nro. 22782. Die Anlegung von Vicinal-Commerzial-Straßen, welche in das unmittelbar angrenzende Ausland führen betreffend.

In Folge hoher Verfügung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 13. l. M. Nro. 8953. wird den Großh. Ober- und Bezirksämter zur Nachachtung eröffnet, daß die Anlegung von Vicinal-Commerzialstraßen, welche in das unmittelbar angrenzende Ausland führen, niemals zur Ausführung gebracht werden soll, bevor nicht im einzelnen Falle die Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern dazu eingeholt worden ist.

Rastatt den 19. October 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

Nro. 22605. Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist Chirurg Karl Binder von Schwarzach als Wundarzneidiener aufgenommen und ihm unter Hinweisung auf die deßfalls bestehenden Verordnungen und deren Befolgung der gewöhnliche Licenzschein ausgefertigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt den 16. October 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

Warnung.

Nro. 22,612. Den in der Leimengrube verunglückten Staabhalter Augustin Breig von Entersbach betreffend.

Am 4. September d. J. begab sich der Staabhalter Augustin Breig von Entersbach, Bezirksamts Gengenbach, begleitet von zwei seiner Kinder und der Magd, mit seiner Fuhr in die in der Nähe des Ortes befindliche Leimengrube in der Absicht, zu einem neu zu erbauenden Backofen Leimen zu holen. Kaum hatte er jedoch die Arbeit, deren Gefährlichkeit er selbst einsah, begonnen, als die Wand von Erde und Leimen einstürzte und ihn vollständig bedeckte.

Auf das Angstgeschrei der Kinder und Magd eilten zwar sogleich mehrere in der Nachbarschaft beschäftigte Personen zur Hülfe herbei und der Verschüttete wurde schnell ausgegraben, allein er war todt und um ihn trauern eine Wittwe und drei minderjährige Kinder.

Dieser Unglücksfall wird zum warnenden Beispiel für alle Diejenigen, welche mit dergleichen Arbeiten beschäftiget sind und mit abermaliger Erinnerung an die wegen des Grabens in Leimengruben bestehenden Verordnungen, öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt den 16. October 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

Nro. 21471. Das durch Ersticken verunglückte Kind des Michael Wolk von Hofweier btrf.

Am 27. August d. J. wurde das 1½ Jahr alte Kind des Michael Wolk von Hofweier, welches mit noch einem Kinde ohne alle Aufsicht belassen war, Abends bei der Heimkehr von seinen Eltern todt im Bette auf dem Gesicht liegend gefunden und ist wahrscheinlich dadurch erstickt, daß es aus Schrecken über ein, in dessen Kammer eingedrungenes Schwein mit dem Gesicht auf das Bett hinstürzte.

Man macht diesen Unglücksfall zur Warnung vor ähnlicher Verwahrlosung der Aufsicht über die Kinder hiermit bekannt. Rastatt den 2. October 1835.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Rost.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Bekanntmachungen.

Durch Beförderung des Stadtkaplans Herrmann auf die Pfarrei Oberprechthal ist die Stadtkaplanei zu Thiengen, Amts Waldshut, mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl. und der Verpflichtung zur Pfarr- und Schulaushülfe längst erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfründe haben sich gemäß der Verordnung vom Jahr 1810 Rggsbl. Nro. 38. Art. 2. und 3. bei der Regierung des Oberrheinkreises zu melden.

Die erledigte Schulstelle zu Gölshausen ist dem bisherigen Schullehrer Georg Stier von Sachsenflur übertragen, und hierdurch der Schuldienst zu Sachsenflur, Bezirksschulinspection Boxberg, mit einem Kompetenzanschlag von 132 fl. 38½ kr. erledigt worden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei der obersten ev. Kirchen- und Schulbehörde zu melden.

Durch Beförderung des Schullehrers Georg Seuffert auf den Schul- und Meßnerdienst zu Walbstadt, ist der kath. Schul- und Meßnerdienst zu Gerchsheim, Amts Tauberbischofsheim, mit einem beiläufigen Jahrsertrag von 225 fl. in Geld, Naturalien und Schulgeld, jedoch mit der Verbindlichkeit, an den alten pensionirten Schullehrer Schumm, auf dessen Lebenszeit, jährlich 50 fl. abzugeben, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich unter Vorlage aller erforderlichen Zeugnisse bei der Fürstlich Salm-Reifferscheid-Krautheim'schen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul- und Meßnerdienst zu Wiesenbach, Amts Neckargemünd, ist dem Schullehrer Peter Hartmann zu Oberndorf übertragen und hierdurch der kath. Filialschuldienst zu Oberndorf, Amts Krautheim, mit einem Jahrsertrag von 105 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um letztgenannten Dienst haben sich innerhalb 4 Wochen bei dem Großh. Ministerium des Innern, kath Kirchensection, durch ihre Bezirksschulvisitaturen nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte kath. Schul- und Meßnerdienst zu Altenburg, Amts Jestetten, ist dem Schullehrer Eduard Bachmayer zu Oberglashütte übertragen, und hiedurch der kath. Filialschuldienst zu Oberglashütte, Amts Stetten am kalten Markt, mit einem Jahrsertrag von 105 fl. erlediget worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich bei der Gräflich Langenstein-schen Kuratel nach Vorschrift zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Lahr an den in Gant erkannten Bärenwirth Christian Dürr, auf Mittwoch den 11. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Lierbach an den in Gant erkannten Schuster Sebastian Schiller, auf Montag den 9. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitig Amtskanzlei.

(3) zu Renchen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Metzgers Gottfried Armbruster, auf Montag den 30. Nov. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Görwihl der am 4. November 1777 geborne unbekannt wo abwesende Karl Zimmermann, dessen Vermögen in 1210 fl. besteht.

— — —

(3) Engen. [Erbvorladung.] Johann Michael Dietrich von Engen, geboren den 25. September 1775 und Johann Baptist Dietrich eben daher, geboren am 9. October 1784 sind über 30 Jahre abwesend. Sie sollen sich

nach Oestreich gewendet haben, über ihren eigentlichen Aufenthalt, Leben oder Tod aber ist nichts bekannt. Auf Antrag deren Verwandten werden sie, oder ihre allenfälligen Leibeserben, aufgerufen, sich binnen Jahresfrist um ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen von beiläufig 97 und 72 fl. zu melden, widrigens dasselbe unter Verschollen-Erklärung der beid genannten Dietrichs ihren nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz würde überlassen werden.

Engen den 25. September 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergsches Bezirksamt.

— — —

(3) Pforzheim. [Erkenntniß.] Nachdem am 28. September 1804 das Vermögen der verschollenen Friederike Fröhner von Bauschlott den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen worden ist, so wird jetzt, wie weit Ansuchen des letztern eingekommen, die fürsorgliche Einweisung in den Vermögensbesitz nach L. R. S. 129. für endgültig erklärt.

Pforzheim den 1. October 1835.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Villingen. [Bekanntmachung.] In den Taufbuchsauszügen nachbenannter Gemeinden kommen folgende Einträge vor:

von Königsfeld Jak. Theodor Plitt, geboren den 24. April 1815, Sohn des Predigers Johann Jakob Plitt und der Agnes Salome, geborne Schaumann.

Von Ueberachen, Florian Zepf, geb. den 8. Februar 1815, Sohn des Johann Baptist Zepf, Wannenmacher von Wollburg und der Anna Berta.

Der Aufenthalt dieser Personen ist dahier unbekannt, daher bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß, damit sie, wenn sie sich in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums aufhalten sollten, zur Conscription pro 1836 gezogen und Nachricht davon anher ertheilt werde.

Villingen den 18. October 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Bruchsal. [Diebstahl und Fahndung.] In der Nacht vom 13. auf den 14. Oct. l. J. wurden in Untergrombach aus einem Hofe drei Mutterschaafe entwendet, jedem derselben ist am linken Ohr ein Einschnitt gemacht, welcher einen Halbmond vorstellt. Diesen Diebstahl machen wir Behufs der Fahndung auf den unbekannten Thäter und die entwendeten Schaafe hiemit öffentlich bekannt.

Bruchsal den 17. October 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] Am 25ten September d. J. Abends wurde ein Stück Leinwand von ungefähr 29 Ellen, halbgebleicht, aus Werrig, von der Bleiche in Mörsch entwendet. An dem einen Ende dieses Tuches sind weiße Rippen, ungefähr 15 Ellen lang, eingeschlagen. Dieses wird zum Behuf der Fahndung hiermit bekannt gemacht.

Ettlingen den 17. October 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Diebstahl.] Am 7ten d. M. Nachmittags wurde dem Michael Trautz von Ispringen aus seiner Wohnung, wahrscheinlich mittelst Einsteigens und aus seinem erbrochenen Kleiderkasten 11 bis 12 Ballen gebleichtes hänfenes Tuch, den Ballen zu 20 bis 25 Ellen gerechnet, entwendet. An 2 Ballen waren etwa 9 Ellen zusammen Baumwolle eingeschlagen. Sodann eine zerbrochene Pistole, mit braunem zum Theil zersprungenen Schaft, einem Feuerschloß mit lahmem Hahnen und mit gelbem Beschläg, werth 1 fl., was wir zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Pforzheim den 17. October 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Kenzingen. [Bekanntmachung.] Am 18. v. M. wurde bei der Ziegelhütte zu Riegel ein sog. Strohstuhl (Maschine zum Schneiden des kurzen Futters) gefunden, wozu bisher der Eigenthümer nicht ausgemittelt werden konnte. Allem Vermuthen nach ist dieser Strohstuhl, welcher keine besondere Kennzeichen hat, entwendet worden, und wir ersuchen daher die respect. Behörden, zu Ausmittlung des Thäters und beziehungsweise des Eigenthümers beitragen zu wollen. Kenzingen den 10. October 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Lahr. [Aufforderung.] Am 16. d. M. wurde von den Grenzaufsehern auf der Insel Dunners Schollner, Ottenheimer Gemarkung, ein Fischerfäßchen aufgefunden, in welchem 22 Stücke verschiedener Seidenstoffe enthalten waren. Der Eigenthümer hat sich binnen 6 Monaten dahier zu melden und sich zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiskation dieser Gegenstände ausgesprochen werden solle.

Lahr den 16. October 1835.

Großh. Oberamt.

Hiebei eine Beilage.)